



## Charta

1. Diese Charta gibt Aufschluss über die Ziele des Vereins DENFER und legt die guten Praktiken und die Verhaltensregeln fest.

Gemäss Statuten ist diese Charta integrierender Bestandteil der internen Vereinsvorschriften.

2. Der Verein DENFER wurde 2022 gegründet. Er bezweckt insbesondere die Förderung:
  - a) des Bergsports
  - b) des Schutzes der Natur
  - c) des musikalischen und künstlerischen Schaffens
  - d) des Aufbau und der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen
  - e) des Wohlbefindens
3. Der Verein stellt zu diesem Zweck ein Ferienhaus//ein Chalet zur Verfügung. Die Aktivitäten, die im Ferienhaus stattfinden, müssen somit zur Erfüllung des Vereinszwecks beitragen und einem der oben unter Ziffer 2 genannten Punkt entsprechen.
4. Der Verein DENFER ist ein gemeinnütziger Verein. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Einnahmen aus der Vermietung des Ferienhauses dienen dem reibungslosen Funktionieren des Vereins und der Instandhaltung seiner Räumlichkeiten.
5. Die Personen, die sich im Chalet aufhalten, organisieren sich selbst für die Zeit, in der sie zusammenleben. Sie arrangieren sich untereinander, um die Arbeiten und Aufgaben, die das Zusammenleben mit sich bringt, fair aufzuteilen und die Räume nach den Bedürfnissen der einzelnen Personen zu verteilen. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgt kontaktlos. Eigenverantwortliches, respektvolles Verhalten ist unabdingbar, damit das Chalet und sein Aussenbereich einladend, sauber und funktionsfähig bleiben.
6. Jedes Mitglied verpflichtet sich, diese Vereinscharta einzuhalten. Jedes neue Mitglied des Vereins DENFER verpflichtet sich mit der Zahlung des Jahresbeitrags automatisch, während seines Aufenthalts die folgenden Punkte einzuhalten:
  - a. Akteur/in und Mitverantwortliche/r für den reibungslosen Betrieb des Chalets sein.
  - b. An der sozialen und gesellschaftlichen Dynamik im Chalet teilnehmen
  - c. Sich an der ordnungsgemässen Durchführung der kollektiven Arbeiten und Aufgaben zur Instandhaltung und Sauberkeit des Chalets beteiligen.
  - d. Die anderen anwesenden Personen respektieren.

- e. Diskriminierende Äusserungen und Handlungen unterlassen.
  - f. Verantwortung für seine Äusserungen, Taten, Emotionen und Reaktionen übernehmen.
  - g. Die Schlafräumlichkeit und die anderen Räumlichkeiten in sauberem und ordentlichem Zustand hinterlassen. Als Kontrolle und Bestätigung dient die Checkliste für die Ankunft und Abreise, die bei der Abreise datiert und unterschrieben werden muss.
  - h. Sich seines vorübergehenden Aufenthaltes als Gast in Ferden bewusst sein. Das gilt insbesondere fürs Parkieren.
  - i. Nur die Daten reservieren, an denen effektiv ein Aufenthalt im Chalet geplant ist (keine Daten auf Reserve buchen), und die reservierten Daten nur im Falle einer ernsthaften Verhinderung stornieren.
7. Die Nichteinhaltung der oben unter Ziffer 6 genannten Punkte kann im schlimmsten Fall zum Ausschluss eines Mitglieds führen (siehe Artikel xxx der Statuten). Bei strittigen Fällen kann über <https://www.mediation-fr.ch/> eine Mediatorin oder ein Mediator beigezogen werden.

Wir danken für das Vertrauen und wünschen allen einen schönen Aufenthalt!

Der Vorstand